

Herrn Bezirksverordneter  
Roland Schröder

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage 0809/VII**

über

### **Nachfrage zur Nichtbeantwortung der Kleinen Anfrage VII-0789**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Welcher genaue Arbeitsbereich in welcher Abteilung wäre für die Beantwortung der Kleinen Anfrage VII-0789 genau zuständig?*

Für die Beantwortung war das Stadtentwicklungsamt, hier die Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht (FB BWA) und Stadtplanung (FB Stapl) zuständig, federführend der FB BWA, da auf die Tatbestände der erteilten Baugenehmigungen abgestellt wurde.

- 2. Wie hat sich die Ausstattung dieses Bereiches mit Stellen (gerne in Vollzeitäquivalenten) in den letzten drei Jahren entwickelt?*
- 3. Wie hat sich die tatsächliche personelle Ausstattung im gleichen Zeitraum verändert?*

Antwort Frage 2 und 3:

Unterstellt wird, dass die Fragen mit Bezug auf den Arbeitsaufwand in Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen stehen. Da der vom Bezirksamt benannte hohe händische Aufwand im FB BWA gelegen hätte, erfolgt die Beantwortung auch bezogen auf den FB BWA.

In den letzten drei Jahren, speziell 2014 und 2015 gab es im FB BWA folgende Stellenzuführungen:

eine Mitarbeiterin für die Datenerfassung,  
einen Bauaufseher und  
einen Gruppenleiter Sonderbau.

Wir schätzen ein, dass diese Stellenzuführungen nicht annähernd die Stellen kompensieren, die in den Jahren zuvor gestrichen wurden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass derzeit aus dem FB BWA mehrere Überlastungsanzeigen aktuell vorliegen.

*4. Welchen Arbeitsaufwand hält das Bezirksamt für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage für angemessen?*

Eine grundsätzliche Antwort in Zeiteinheiten ist nicht möglich. Die möglichen Fragestellungen fallen mitunter in die Zuständigkeit verschiedener Ämter und/oder Fachbereiche, in denen unterschiedliche Personalkapazitäten, unterschiedliche Arbeitsbelastungen und Aufgaben bestehen, beispielsweise im FB BWA gibt es gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben und Fristenregelungen, ein gesetzlicher Eintritt von Vollständigkeits- oder Genehmigungsfiktionen und unaufschiebbare Ordnungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Zudem stehen die Mitarbeiterressourcen nicht durchgängig zur Verfügung (eingeschränkt durch fortbildungs-, urlaubs- und zunehmend krankheitsbedingte Dienstabwesenheiten).

Im Rahmen des Tagesgeschäfts werden alle anfallenden Geschäftsgänge in den einzelnen Fachbereichen kapazitiv eingetaktet.

Das Oben genannte zu Grunde gelegt, ergeben sich unterschiedlich zur Verfügung stehende Ressourcen und somit unterschiedliche Angemessenheiten für die Beantwortung Kleiner Anfragen.

Es ist davon auszugehen, dass ein Arbeitsaufwand von 1 – 2 Arbeitstagen die Angemessenheit überschreitet.

*5. Auf welche rechtliche Grundlage bezieht sich das Bezirksamt genau, wenn es die Bearbeitung der Kleinen Anfrage mit der Begründung "in einfacher Art und Weise nicht möglich und kann daher auf Grund des hohen händischen Aufwands kapazitiv nicht geleistet werden" verweigert? Würde das Bezirksamt dieses Vorgehen als rechtssicher bezeichnen?*

Das Bezirksamt hat die Beantwortung der Kleinen Anfrage im unmittelbaren Sinn nicht verweigert. Vorliegend stellte sich die Frage der optimalen Nutzung und Abwägung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Das Bezirksamt hat dargelegt, dass in diesem Einzelfall der mit einer vollständigen Beantwortung verbundene Arbeitsaufwand, der mit der Beantwortung befassten mittleren Führungsebene (Fachbereichsleiter, Gruppenleiter) nach deren eigenem pflichtgemäßen Ermessen unangemessen hoch

im Vergleich zum dementsprechenden Verlust der tagesgeschäftlich anfallenden Leitungstätigkeit wäre.

Die vom Bezirksamt verwandte Formulierung „...in einfacher Art und Weise...“ zielte darauf ab, dass es dem im FB BWA angewandten elektronischen Bauverwaltungsprogramm (eBG) an einer zeitgemäßen flexiblen Statistikfunktion mit flexiblen und zugleich speziellen Auswertungsoptionen fehlt. In diesem Einzelfall bedeutet es, dass es im eBG keine Vorgabe für vereinheitlichte statistische Merkmale, wie z. B. die Begriffe Neubau, Errichtung, Nutzungsänderung, Abriss, Handel, Verkaufsstätte, Einzelhandel, Großhandel etc., gibt, mit dem jeder eingehende Bauantrag automatisch spezifiziert werden könnte, mit der Folge, im Nachhinein die erfassten Vorgänge ebenfalls automatisiert auswerten zu können.

6. *Da die angefragten Informationen über die in den letzten Jahren neu errichteten Verkaufseinrichtungen im Bezirk Pankow dem Bezirksamt offenbar nicht aufbereitet vorliegen, ergibt sich die folgende Frage: Welche Informationen über bestehende und neu hinzugekommene Verkaufseinrichtungen im Bezirk Pankow haben die Gutachter des Büros Stadt + Handel für die Erstellung des bezirklichen Einzelhandel- und Zentrenkonzept durch das Bezirksamt erhalten? Ist die Erstellung eines Zentrenkonzeptes ohne derartige grundlegende Informationen möglich und sinnvoll? Wenn ja, warum genau? Wenn nein, worauf basiert dann ein solches Konzept und wie soll es eine rechtssichere Grundlage für die Entwicklung des Bezirks darstellen?*

Die Einzelhandelsdaten hätten im Rahmen der Aktualisierung des bezirklichen Zentrenkonzeptes als Grundlage neu erhoben werden müssen. Es geht nicht nur um neu hinzugekommene Einzelhandelsbetriebe, sondern u. a. auch um Umstrukturierungen und Leerstand.

Berlinweit werden seit 2013 einheitliche Standards bei der Erhebung der Einzelhandelsflächen angewandt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hatte 2014 eine stadtweite Verkaufsflächenerhebung aller Einzelhandelsflächen entsprechend der Standards des „Handbuch(s) Einzelhandelerhebung Berlin“ beauftragt. Die Daten wurden für den Zweck der Erarbeitung des bezirklichen Zentrenkonzeptes kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bestandserhebung erfolgte im Rahmen der Analyse und Bewertung der Veränderung der Einzelhandelsbranche und der stadtplanerischen Handlungsbedarfe in einem Stausbericht zum StEP Zentren 3, der 2015 fertig gestellt werden soll. Auftragnehmer war das Büro Junker und Kruse (Dortmund). Diese Daten sind Grundlage für das aktuelle Zentrenkonzept.

Die Bestandserhebung und Analyse 2009/2010 dient für die Darstellung von Entwicklungen und Tendenzen als Vergleichsgröße.

Jens-Holger Kirchner